



Unterlagen für Ständler

18. TREBUR OPEN AIR 30.07. bis 01.08 2010

11. Mai 2010

Liebe Freunde des Trebur Open Airs,

dieses Jahr findet das 18. Trebur Open Air vom 30.07. – 1.08.2010 statt. Mit diesem Schreiben erhaltet Ihr die Unterlagen für eine Standanmeldung sowie Informationen zur Vorgehensweise und Regeln.

Zur Information: Vertragsbedingungen

Müssen zusammen mit dem Anmeldeformular bis zum 31.05.2010 dem Kulturverein vorliegen.

Anmeldeformular

Bitte unbedingt vollständig ausfüllen, da wir es sonst nicht bearbeiten können. Dieses muss auf dem Postweg an den: Kulturverein Trebur e.V. c/o Sven Schoennagel, Große Grabengasse 1, 65468 Trebur gesendet, per Fax an die Nummer 06147-3969 verschickt oder persönlich übergeben werden.

Standgenehmigung / Standplatz

Liegt uns das Anmeldeformular vor, informieren wir Euch, ob noch genug Platz für Euren Stand vorhanden ist. Nach Überweisungseingang einer Kautions von 150€ (bis spätestens 15.06.2010) erhaltet Ihr eine Bestätigung, die Euch die angegebene Standfläche auf dem 18. Trebur Open Air Gelände reserviert. Bringt die Bestätigung bitte unbedingt zum Aufbau mit.

Standzettel

Diesen gibt es bei der Platzzuweisung durch den Veranstalter in doppelter Ausführung. An- und Abmeldung, ausgeliehene Geräte, sowie die Bescheinigung Euren Standplatz nach dem Open Air sauber verlassen zu haben, erhaltet ihr nur mit diesem Standzettel. Auch Eure Kautions bekommt ihr nur mit dem Standzettel zurück.

Grüsse
Sven Schoennagel
0160 – 96 36 12 01



Vertragsbedingungen für das 18. Trebur Open Air 30.07. – 1.08.2010

Für die Zuweisung eines Verkaufsstandes werden folgende Gebühren fällig:

- **Food Stände – 20% Umsatzbeteiligung, Verkauf nur gegen Chips die der Veranstalter stellt**
- **Nonfood Stände – Pauschal 40,- € plus 15,- € je lfd. Meter**
- **Promotionstände – 100,- € je lfd. Meter;**

Da die Gemeinde Trebur als abrechnender Veranstalter kein Betrieb gewerblicher Art ist, kann keine Umsatzsteuer ausgewiesen werden

Standgebühr, Strom- und Wasserpauschale sind darin jeweils enthalten.

Nicht enthalten ist die Müllentsorgung von Einwegglas und Einweggeschirr, dies übernimmt der Standbetreiber.

Eine **Kaution von 150,- €** ist zu hinterlegen.

Der Standzettel der bei der Anmeldung in 2facher Ausfertigung überreicht wird, ist gleichbedeutend mit der Rückerstattung der Kaution. (**ohne Standzettel keine Rückerstattung der Kaution**)

Die für Getränke- und Lebensmittelverkauf benötigte Gestattung wird vom Veranstalter beantragt.

1. Für die Zuweisung eines Informationsstandes wird keine Gebühr erhoben.
2. Die Platzzuweisung erfolgt durch den Veranstalter.
3. In der Standgebühr ist der Eintritt für **zwei Personen (Standpersonal)** inbegriffen.
4. Die Standtiefe beträgt generell maximal 3 Meter, Ausnahmen nur nach frühzeitiger Absprache mit dem Veranstalter
5. Musikanlagen ab 100 Watt sind vom Veranstalter vor der Veranstaltung zu genehmigen.
6. Jede Art von Werbung ist vom Veranstalter zu genehmigen.
7. Der Standaufbau findet zwischen Donnerstag 29.07.10; 12 Uhr und Freitag 30.07.10; 12 Uhr statt. Aufbaufahrzeuge müssen das Gelände am Freitag bis 12:30 Uhr verlassen haben, sonst werden sie kostenpflichtig abgeschleppt.
8. Der Stand muss am 2.08.2010 um 18 Uhr wieder abgebaut sein.
9. Aus Gründen der Sicherheit ist die Verwendung von Glas(behältern), Porzellan und Flaschen untersagt.
10. Der Verkauf von Getränken ist grundsätzlich untersagt.
11. Den Anweisungen des Veranstalters und seinen Beauftragten ist Folge zu leisten.
12. Der Veranstalter haftet nur für vorsätzlich und grob fahrlässig von ihm verursachte Schädigungen der Standbetreiber.
13. Die Standbetreiber sind verpflichtet, alle gesetzlichen Bedingungen zur Betreibung eines Standes (u.a. die Hygienevorschriften, Gesundheitspass, Feuerlöscher, Verbandkasten) einzuhalten. Insbesondere wird auf die Sicherheitsvorschriften für den Betrieb von Gasflaschen hingewiesen:
 - Es dürfen nicht mehr als zwei Gasflaschen an einem Stand gelagert werden
 - die Zuleitung zwischen Gasflasche und Brennstelle darf nicht mehr als 40 cm betragen
 - Kohlendioxidflaschen müssen durch Ketten gesichert werden.
14. Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass bei Nichtbeachtung der gesetzlichen



Vorschriften keinerlei Regressansprüche geltend gemacht werden können.

15. Der Standplatz ist wie vorgefunden zu verlassen, ansonsten werden die Reinigungskosten dem Standbetreiber in Rechnung gestellt und die Kautions einbehalten.

16. Der Standinhaber haftet für alle von ihm verursachten Schäden.

17. Kabel und alle elektrischen Gerätschaften müssen den VDE-Vorschriften entsprechen. Der Veranstalter ist berechtigt, mangelhafte Anlagen stillzulegen. Je Nonfood Stand können maximal 1500 Watt zur Verfügung gestellt werden, Foodstände nach Absprache. Für eine entsprechende Anzahl von Verlängerungsleitungen und Verteilersteckdosen hat der Standbetreiber selbst zu sorgen. Alle Kabel müssen aus Brandschutzgründen vollständig abgerollt werden.

18. Die Standreservierung ist am Veranstaltungstag unbedingt mitzubringen und vor dem Aufbau dem Veranstalter vorzulegen; der Standplatz wird dann vor Ort zugewiesen!

19. Der Standplatz ist nach dem Abbau beim Veranstalter abzumelden, um zu gewährleisten, dass der Standplatz ordnungsgemäß übergeben wird.

20. Der Veranstalter übernimmt keine Garantie für das Zustandekommen des Festes. Eine Rückerstattung der Standgebühr erfolgt nur bei Absage der Veranstaltung von Seiten des Veranstalters vor Beginn der Veranstaltung.

21. Bei einer Absage des Standbetreibers vor oder während der Veranstaltung wird eine Bearbeitungsgebühr von 150,- € pro Stand einbehalten

22. Das Tauschen von Standplätzen vor oder während der Veranstaltung ist mit dem Veranstalter ausdrücklich abzusprechen und benötigt der Genehmigung.

23. Ausstattungsgegenstände wie Stromkabel, Wasserschläuche (min. 50m!) + Kupplung sind vom Standbetreiber mitzubringen, da diese vom Veranstalter nicht zur Verfügung gestellt werden können.

24. Verkauf nur über Bons/Chips (Wertigkeiten 2,- €, 1,- €, 0,50 €), die vom Veranstalter zu Verfügung gestellt werden. Abrechnung vor Ort nach Bedarf bzw. nach Vereinbarung. Verstöße gegen diesen Vertrag werden mit Platzverweis und Einbehaltung der Kautions sowie einer Konventionalstrafe von € 1000,- geahndet.

Weitergehende Informationen unter Tel.: 0160 / 96 36 12 01



Standanmeldung 18. TREBUR OPEN AIR 30.07. - 1.08.2010

Hiermit melde ich verbindlich folgenden Stand auf dem 18. Trebur Open Air an:

Art des Standes: FOOD NONFOOD PROMOTION (zutreffendes bitte ankreuzen)

Was wird verkauft:

.....

.....

.....

Wie breit ist der Stand: (Meter x Meter)

Strombedarf (nur Food):

Zusätzlich zur Standgebühr bzw. Umsatzbeteiligung wird bei allen Verkaufsständen eine Kautions von € 150,- erhoben. Überweist diese bitte erst nach der Reservierungsbestätigung.

Name, Vorname:

Adresse:

Telefon:

Email:

Bankverbindung (wird zur Rückerstattung benötigt, falls Standbetreiber und Kontoinhaber nicht identisch, bitte den Namen des Kontoinhabers angeben)

Kto.-Inhaber:

Kto.-Nr.:

Bank:

Nach Eingang der Anmeldung beim KVT e.V. erhalte ich eine Information über die Platzreservierung, sowie über die fällige Standgebühr + Kautions. Sobald der Rechnungsbetrag auf dem Konto des KVT e.V. eingegangen ist, ist diese Anmeldung gültig.

Ort, Datum, Unterschrift

.....

Hiermit bestätige ich die genannten Vertragsbedingungen des Kulturverein Trebur e.V. zum 18. Trebur Open Air zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum, Unterschrift

.....

(nur diese Seite per Post oder Fax 06147-3969 verschicken, Vertragsbedingungen bleiben bei Euch)